

II-286 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
X. Gesetzgebungsperiode

18.3.1964

95/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. K r a n z l m a y r , Dr. P r a d e r ,  
M i t t e n d o r f e r und Genossen  
an den Bundesminister für Inneres,  
betreffend die Tätigkeit der Staatspolizei.

-.-.-.-

Bundesminister Olah hat in parlamentarischen Anfragebeantwortungen über die Tätigkeit der Polizei im allgemeinen gesagt, daß diese Gefahren für die demokratische Ordnung in sich birgt, wenn sie nicht an das Gesetz gebunden ist und nicht der Kontrolle der rechtsstaatlichen Ordnung unterliegt. Er habe, so führte der Innenminister aus, im besonderen feststellen müssen, daß die Staatspolizei seinerzeit im Bereiche der Zentralleitung ohne Zweifel nicht immer im Rahmen der gegebenen gesetzlichen Ordnung in Erscheinung getreten sei. Es lägen sogenannte "Geheimakten" vor, deren Inhalt nichts anderes als von Spitzeln und Schnüfflern zusammengetragenes "Material" ist. Der Herr Bundesminister machte dem Parlament die Mitteilung, daß er zur Prüfung der ermittelten Grundlagen hinsichtlich der Anlegung dieser Akten sowie der Beurteilung ihrer allfälligen Bedeutung auch vom Standpunkt des davon betroffenen Personenkreises aus eine Kommission einsetzen werde und bereit sei, den Prüfungsbericht dieser Kommission einschließlich einer Darstellung der Rechtslage auch bezüglich der Vernichtung dieser sogenannten "Geheimakten" vorzulegen.

Innenminister Olah hat weiters erklärt, daß im Bereiche der Zentralleitung die Staatspolizei - insbesondere in den ersten 10 bis 12 Jahren der wiedererrichteten Republik Österreich - auch eine Tätigkeit entfaltet hat, die zweifellos als etwas ganz anderes als die einer Staatspolizei zugeordnet bezeichnet werden muß. Eine Auslese dieser ohne Wissen der jeweils zuständigen Bundesminister erfolgten unqualifizierbaren Tätigkeit habe er in der Öffentlichkeit bekanntgegeben. In einer Antwort hierauf erklärte der frühere Innenminister Afritsch, er übernehme die volle Verantwortung für alles, was in seiner Amtszeit in seinem Ministerium geschehen sei.

In einer Fernsehsendung vom 28.1.1964 hat Bundesminister Olah eine Auslese der "Geheimakten" der Öffentlichkeit bekanntgegeben und erklärt, daß er das mit aller Energie abstellen und sorgen werde, daß diese Schmutzgeschichten vernichtet würden, und zwar für alle Staatsbürger.

95/J

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e n :

- 1) Ist es richtig, daß die Staatspolizei ihre Tätigkeit nach einer 307 Seiten umfassenden ministeriellen Anweisung von Juni 1960, betitelt mit "Leitfaden", ausübt, sohin schon im Rahmen der gesetzlichen Ordnung in Erscheinung getreten ist?  
Wenn ja:
- 2) Wie ist es dann möglich, daß die Staatspolizei sogenannte "Geheimakten" anlegt, deren Inhalt nichts anderes als von Spitzeln und Schnüfflern zusammengetragenes "Material" darstellen soll, für die aber der Amtsvorgänger die volle Verantwortung übernimmt?
- 3) Wenn nun eine Kommission zur Überprüfung der staatspolizeilichen Akten eingesetzt wird, muß gefragt werden: Welche Personen werden zu Mitgliedern dieser Kommission bestellt, und nach welchen gesetzlichen Grundlagen wird ihre Arbeit durchgeführt?
- 4) Die gefertigten Abgeordneten ersuchen um Bekanntgabe der Namen jener Beamten, die in diese Kommission entsandt werden sollen oder schon entsandt sind.

-.-.-.-